

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Freitag, den 22.März 2024 gelegentlich der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, in Lockenhaus, Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Christoph Frühstück, Karina Schermann, Victor Wolf, Luc Katona, Manuel Koller, Christof Thurner, Oliver Weber, Gabriela Schermann, Stefan Popp, Jenny Reiter, Rene Stifter, Roman Leitner, Christian Unger (Ersatz SPÖ),

Johannes Moser, Brigitta Lackner, Franz Leitner, Florian Holzer, Mirjam Hansen, Sebastian Konrath, Florian Jestl (Ersatz ÖVP),

Sandro Waldmann

Abwesend: Ernst Dorner, Christoph Bierbauer, Natascha Huber (alle entschuldigt)

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Roman Leitner und Sebastian Konrath** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.Dezember 2023 Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

In weiterer Folge geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung von Gemeinderäten

Gemeinderat Florian Flasch hat mit Wirkung vom 5.März 2024 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Lockenhaus verzichtet. Die Bezirkswahlbehörde hat gemäß § 91 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung das bisherige Ersatzmitglied nach § 15a Bgld Gemeindeordnung, Herrn Luc Katona, auf das freigewordene Mandat als Gemeinderat berufen.

Weiters hat die Bezirkshauptmannschaft Herrn Christian Unger auf das nunmehr freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a Bgld Gemeindeordnung berufen.

Beide Herren sind in ihren Funktionen nun nach § 18 Abs. 2 der Bgld. GemO anzugeloben. Dazu verliest der Bgm die Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung und beide legen das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

2. Sanitätsausschuss – Wahl eines Ersatzmitgliedes

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Florian Flasch war von der SPÖ-Fraktion als Ersatzmitglied in den Sanitätsausschuss gewählt und muss nun nachbesetzt werden. Die SPÖ-Fraktion wählt Luc Katona anstelle von Florian Flasch einstimmig als Ersatzmitglied in den Sanitätsausschuss.

3. MG Lockenhaus Infrastruktur KG – Beirat – Entsendung eines Mitgliedes

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Florian Flasch war auch von der SPÖ-Fraktion als Ersatzmitglied in den Beirat der MG Lockenhaus Infrastruktur KG entsandt und muss nun nachbesetzt werden. Die SPÖ-Fraktion entsendet Luc Katona anstelle von Florian Flasch einstimmig als Ersatzmitglied in den Beirat der MG Lockenhaus Infrastruktur KG.

4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 wurde erstellt und war durch zwei Wochen hindurch (6. bis einschließlich 20. März 2024) zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. Der RA wurde jedem GR-Mitglied per mail zugestellt.

Bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ist das Hauptaugenmerk auf den Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts“, den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes sowie der Bilanzsumme der Vermögensrechnung zu richten. Diese Werte sehen wie aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt	€	8.517,76
---------------------------------	---	----------

Saldo 5 Finanzierungshaushalt	€	98.918,08
--------------------------------------	---	-----------

Die **Vermögensrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Bilanzsumme von	€	27.656.325,57 und einem
Nettovermögen von	€	12.005.950,20

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) per 31.12.2023 belaufen sich auf einen Betrag von **€ 509.483,54**.

Nachdem sämtliche Fragen beantwortet sind, stellt der Bgm. den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 mit den oben angeführten Eckdaten und sämtlichen Beilagen in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

5. Pflegestützpunkt – Optionen – Grundkauf

Ende des Jahres 2023 hat es seitens der „SOWO“ (So wohnt Burgenland GmbH) geheißen, dass primär einmal die Haupt-Pflegestützpunkte in Angriff genommen werden sollen. Dies hat sich nun Anfang Februar geändert. Der Auftrag an die SOWO lautet, so viele Spatenstiche als möglich zustande zu bringen. Daher hat es einen Termin mit der SOWO gegeben, bei welchem die weiteren Schritte besprochen wurden. Als ersten Schritt möchte die SOWO die Sicherung der vorgesehenen Grundstücke. Dafür sollte die Gemeinde die Optionen auf die Grundstücke Nr. 1467 und 1468 ziehen, sprich die beiden Grundstücke kaufen. In einem weiteren Schritt soll der SOWO die Option für die Grundstücke Nr. 1467 bis 1469 erteilt werden.

Notar Kaipel hat für den Kauf der beiden Grundstücke Nr. 1467 und 1468 basierend auf die Optionsverträge entsprechende Kaufverträge errichtet. Diese liegen dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Sie werden in den wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, die beiden Grundstücke Nr. 1467 und 1468 entsprechend der vorliegenden Kaufverträge zu erwerben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Vermietung Gemeindehalle – Vertragsanpassung

Die Gemeinde hat seit 2012 die „große“ Gemeindehalle an die Firma BECOM vermietet. Diese nutzt die gegenständliche Halle derzeit als Lagerhalle. Als Mietpreis wurden € 850.- inklusive Umsatzsteuer vereinbart. Index wurde keiner vereinbart. Zusätzlich sind sämtliche das Mietobjekt betreffenden Betriebskosten zu tragen.

Im Gegenzug musste die Gemeinde für die Unterbringung unserer Fahrzeuge, Geräte und sonstiger Dinge eine Lagerhalle anmieten. Mittlerweile übersteigen diese Mietkosten die Einnahmen aus der Vermietung der Halle an die Firma BECOM bei weitem, sodass der Bgm und der Vzbgm mit der Firma BECOM ein diesbezügliches Gespräch gesucht haben. In diesem Gespräch wurde festgelegt, dass ein neuer Vertrag errichtet werden soll. Dieser Vertrag soll auf 10 Jahre abgeschlossen werden. Er verlängert sich nicht automatisch und muss daher nach Ablauf der 10 Jahre neu verhandelt werden. Als Mietzins werden € 1.000.- netto je Monat vereinbart. Die Betriebskosten sind wie bisher zu tragen. Eine Kündigung soll mehr oder weniger jederzeit, auch innerhalb der 10 Jahre, möglich sein. Ein solcher Vertrag wurde nun errichtet und liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Er wird nochmals in seinen wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, den gegenständlichen Vertrag in seiner vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Erlebnisbad – Umbau:

a. Planung, Ausschreibungen, ÖBA, Planungs- und BauKG

Die Firma Holzerbau GmbH hat für den durch den SPAR-Neubau notwendig gewordenen Schwimmbadumbau ein Angebot für die Einreichplanung, Ausschreibungsarbeiten, die ÖBA und Planungs- und BauKG vorgelegt. Dieses beläuft sich in Summe auf einen Betrag von € 6.900.- netto. Der Vorstand hat sich für die Beauftragung der Firma Holzer mit den angeführten Leistungen ausgesprochen. Es muss aber auch vereinbart werden, dass sämtliche Arbeiten nach Möglichkeit bis Ende Mai abgeschlossen sind, dass keine Verzögerung im Badbetrieb eintreten

kann. Das hängt aber auch von den Lieferfristen diverser Materialien ab. Es wird natürlich versucht, die Arbeiten so schnell als möglich zu einem Ende zu bringen. Der Bgm stellt den Antrag, die genannten Leistungen an die Firma Holzerbau GmbH zum angebotenen Preis zu vergeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Oberflächenentwässerung – Vereinbarung

Die Behörde hat dem Errichter des Spar-Marktes die Herstellung einer Retention für die Oberflächenwässer aufgetragen. Diese werden in dafür vorgesehenen Retentionsboxen mit einem Volumen von 120 m³ zurückgehalten und über eine Pumpleitung in den Vorfluter eingeleitet. Die Pumpleitung soll einerseits über öffentliches Gut der Gemeinde und andererseits über Landesstraßengrund verlaufen. Für den Bereich der Gemeinde wurde eine entsprechende Vereinbarung errichtet, welche dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung heute vorliegt. Diese wird in ihren wesentlichen Punkten besprochen. Im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. „Nachhaltige Jagd Lockenhaus“ – Jagdeinrichtung – Zustimmung

Die „Nachhaltige Jagd Lockenhaus“ (NJL) hat um Nutzung des öffentlichen Grundstückes Nr. 1207, KG. Lockenhaus (Verlängerung der Rechnitzer Gasse), für die Errichtung einer Jagdeinrichtung (Ansitz/Leiter) gemäß § 89 des Bgld. Jagdgesetzes angesucht. Der Vorstand hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen. Daher stellt der Bgm den Antrag, dem Ansuchen und der Errichtung einer Jagdeinrichtung (Ansitz/Leiter) zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Mittelschule – Smartboard(s):

a. Anschaffung

In der Mittelschule wird ein Ersatz für eine kaputtes, altes Smartboard benötigt. Der Großteil der sich im Einsatz befindlichen Boards sind von der Firma Gemdatnoe. Diese finden bei allen Beteiligten den besten Anklang. Über kurz oder lang sollen sämtliche Smartboards auf einen Anbieter reduziert werden. Dies hat mehrere Vorteile. Das Kollegium braucht sich nur auf ein System einstellen, die Wartung kann in einem Schwung erfolgen, man hat nur einen Ansprechpartner. Daher hat die Direktorin für die Neuanschaffung dieses Boards ein entsprechendes Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich samt elektrischer Höhenverstellung auf einen Betrag von € 6.896,40 brutto. Der Bgm stellt den Antrag, das gegenständliche Smartboard für die Mittelschule entsprechend dem vorliegenden Angebot anzuschaffen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Wartungsvertrag

Bis dato gibt es keinen Wartungsvertrag für die Smartboards in der Volks- und Mittelschule. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Software-Updates (Boards und Notebooks), allfällige Reparaturen, Schulungen, etc. nach Anfall zu bezahlen sind. Wir haben jetzt aber ein Angebot für einen Wartungsvertrag für alle Smartboards der Firma Gemdatnoe eingeholt. Dieses beinhaltet folgende Leistungen:

Jahresservice inkl. SMART Softwareupdate
Updaterecht für die SMART Notebook Software (Schullizenz)
Kostenlose Anfahrt bei Reparaturen
Tafelüberprüfung lt. ÖISS-Richtlinie/ÖNORM A2120 („TÜV“)
1xjährlich Anspruch auf ein SMART Webinar für die Schule(n)
Sonderpreise für Zubehör

Die Kosten für den Wartungsvertrag sind nach Anzahl der Boards gestaffelt. Wir haben derzeit 6 Boards in Betrieb. Das 7.Board wurde bestellt. Je Board und Jahr wären € 144.- netto zu bezahlen. Egal, wann das 7.Board geliefert wird, die Kosten dafür werden erst ab September 2024 verrechnet. Die Direktorin hat sich auch für den Abschluss eines solchen Wartungsvertrages ausgesprochen. Daher stellt der Bgm den Antrag, bei der Firma Gemdatnoe einen Wartungsvertrag wie vorgetragen abzuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10.WAVL – Pumpstation Rattersdorf – Haftungsübernahme

Der Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung (WAVL) wird für die Neuerrichtung der Schmutzwasser-Pumpstation Rattersdorf ein Darlehen mit einem Betrag in der Höhe von € 1.500.000.- bei der Raiffeisenbank Draßmarkt aufnehmen. Die Parameter/Konditionen sehen wie folgt aus:

Projekt:	Neubau Pumpstation Rattersdorf
Bank:	Raiffeisenbank Draßmarkt
Verzinsung:	6M Euribor + 0,3 % Aufschlag
Laufzeit:	30 Jahre
Rückführung:	½ jährliche Pauschalrate (Start ab 30.6.2025)
Sicherstellung:	aliquote Bürgschaft/Haftung der Verbandsmitglieder gemäß Stimmgewicht RA 2022 Bereich Abwasser

Wie angemerkt müssen die Verbandsgemeinden gemäß dem Stimmgewicht laut RA 2022 für den Bereich Abwasser eine aliquote Bürgschaft/Haftung übernehmen. Dies bedeutet für die Markgemeinde Lockenhaus die Übernahme einer Bürgschaft/Haftung für einen Betrag von maximal € 216.650,43. Dieser Betrag findet sich auch auf der vorliegenden Haftungserklärung. Der Bgm stellt den Antrag, die gegenständliche Haftung entsprechend der Haftungserklärung zu übernehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11.Businesspark Mittelburgenland – Jahresabschluss 2022

Die Gemeinde ist seit 2021 an der Businesspark Mittelburgenland GmbH (BP Mittelburgenland GmbH), welche die Abwicklung der Errichtung des Businesspark Mittelburgenland in Steinberg im Bereich des Kreisverkehrs der S31/B 61a innehat, beteiligt. Mittlerweile liegt nun schon der Jahresabschluss für das zweite Geschäftsjahr 2022 vor. Dieser wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Er weist in der Bilanz Aktiva und Passiva in der Höhe von € 2.072.402,18 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bilanzverlust von € 46.447,22. Zusätzlich wurde der Haftungsanteil per 31.12.2023 mit einem Betrag von € 28.007,72 je Gemeinde zur Kenntnis gebracht.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Kelemen & Partner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH aus Eisenstadt erstellt. Der Vorstand hat den vor-

liegenden Jahresabschluss für das Finanzjahr 2022 zur Kenntnis genommen.
Auch der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Jahresabschluss zustimmend
zur Kenntnis.
Bei Interesse kann der Jahresabschluss am Gemeindeamt eingesehen werden.

12. Baulandmobilisierungsabgabe – Vereinbarungen

Im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019 wurde die Baulandmobilisierungsabgabe (eine jährliche Abgabepflicht für alle unbebauten Baulandgrundstücke) vorgesehen. Erstmals wird sie derzeit für das Jahr 2022 vonseiten des Landes zur Verschreibung gebracht. Es gibt allerdings auch eine Reihe von Ausnahmen, bei deren Vorliegen keine Abgabe zu zahlen ist. Unter anderem besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde für ein abgabepflichtiges Grundstück eine Baulandmobilisierungsvereinbarung zu treffen. Diese befreit von der Abgabe, das betreffende Grundstück steht aber nach einer vereinbarten Frist dem Grundstücksmarkt zur Bebauung zur Verfügung.

Derzeit werden Grundeigentümer, welche von möglicherweise von der Abgabe betroffen sein könnten, darüber informiert. Zwei davon haben sich an die Gemeinde gewandt und um Abschluss einer Baulandmobilisierungsabgabe ersucht:

In diesem Fall handelt es sich um die Grundstücke Nr. [REDACTED] sowie [REDACTED] alle in der KG. Langeck. Die ersten beiden Grundstücke sind relativ schmal und liegen zwischen bebauten Grundstücken, was eine selbstständige Bebauung nur schwer möglich macht. Beim Grundstück [REDACTED] handelt es sich um ein Grundstück am Kirchbühel, auf welchem eine Bebauung eher denkbar wäre. Daher hat sich der Vorstand sich für den grundsätzlichen Abschluss einer Vereinbarung das Grundstück Nr. [REDACTED] betreffend ausgesprochen. Zwischenzeitlich sind aber Überlegungen („Lagerplatz“) angestellt worden, welche auch für eine Aufnahme des Grundstückes Nr. [REDACTED] in die Vereinbarung sprechen würden. In diese Richtung wurde die Vereinbarung erstellt und liegt dem GR zu Beschlussfassung vor. Sie wird in den wesentlichen Punkten besprochen und im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, sie in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

Fürst Esterhazy'sche Privatstiftung Lockenhaus:

Die Stiftung hat um Abschluss einer Vereinbarung das Grundstück 3598/1, KG. Lockenhaus, rückwirkend mit 1.1.2022 angesucht. Dabei handelt es sich um das Grundstück, welches u.a. von der Stiftung für Ersatzparkflächen für das Schwimmbad zur Verfügung gestellt wurde. Aus diesem Grund wurde es 2022 auch von Bauland in eine Verkehrsfläche umgewidmet und die Stiftung müsste dafür, wenn überhaupt, nur für das Jahr 2022 eine Abgabe entrichten. Da die Stiftung der Gemeinde aber eine andere Fläche zur Verfügung stellt, hat sich der Vorstand auch in diesem Fall für den grundsätzlichen Abschluss einer Vereinbarung ausgesprochen. Diese wurde ebenfalls erarbeitet und liegt dem GR heute zur Beschlussfassung vor. Sie wird in den wesentlichen Punkten besprochen und im Anschluss stellt der Bgm den Antrag, sie in der vorliegenden Form anzunehmen. Auch dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Waldmann) mehrheitlich angenommen.

13. „Gemeinde-Informationsfreiheit“ (Antrag gem. § 38 (4) GemO)

Die FPÖ-Fraktion in Person von Sandro Waldmann hat von ihrem Recht gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung Gebrauch gemacht, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu verlangen. Der Bgm verliest den Antrag der FPÖ-Fraktion, welcher einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, und fragt GR Waldmann, ob er seinem Antrag noch etwas hinzuzufügen hat.

Dieser gibt im Prinzip seinen schriftlichen Antrag nochmals mündlich wieder.

Der Bgm bringt dem GR § 45 Abs. 7 der Gemeindeordnung zur Kenntnis:

„Die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften, die im Gemeindearchiv aufzubewahren sind, ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt.“

Damit kann sich „jedermann“ (früher nur die Gemeindemitglieder) über die Geschehnisse in der Gemeinde bzw. im Gemeinderat, in unserem Fall sogar während der gesamten Öffnungszeiten, unter voller Transparenz informieren bzw. ein Bild machen.

Die strenge wörtliche Auslegung des Begriffes „Einsichtnahme“ führt zu dem Schluss, dass eine Abschriftnahme oder die Anfertigung von Kopien oder Fotos von der Verhandlungsschrift nicht gestattet ist, damit personenbezogene Daten einer größeren Öffentlichkeit („jedermann“) nicht schriftlich oder in digitaler Form zugänglich gemacht werden können, was mit einer Veröffentlichung auf der Homepage ohne Entfall der personenbezogenen Daten aber der Fall wäre.

Der Entfall der personenbezogenen Daten wäre einerseits nicht ganz einfach und würde andererseits auch das Protokoll schwer lesbar machen.

Unter anderem aus diesem Grund empfiehlt die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde (Mag. Stefanie Pichler, PSC), die Veröffentlichung der Verhandlungsschriften nicht durchzuführen, da es mitunter zu datenschutzrechtlichen Problemen kommen könnte.

In Gesprächen mit der Gemeindeabteilung konnte auch herausgehört werden, dass das Land einmal allfällig neue Erkenntnisse betreffend das Informationsfreiheitsgesetz abwarten möchte und in weiterer Folge eventuell daraus resultierende Anpassungen an die Gesetzeslage vornehmen wird. Davon werden die Gemeinden entsprechend unterrichtet.

Der Bgm hält weiters noch fest, dass die Gemeinde rund vier Mal im Jahr mit einer Gemeindeaussendung über die Geschehnisse in und um die Gemeinde informiert. Zusätzlich werden zumindest sporadisch Bürgerversammlungen abgehalten.

Dennoch stellt GR Waldmann folgenden Antrag:

„Im Sinne der Transparenz, Einfachheit und zur Steigerung des kommunalpolitischen Interesses sollen ab sofort alle genehmigten öffentlichen Gemeinderatsprotokolle auf der gemeindeeigenen Homepage unter Beachtung der Datenschutz-

grundverordnung (DSGVO) sowie einer übersichtlichen Darstellung und leichten Auffindbarkeit für alle Nutzer veröffentlicht werden.“

Dieser Antrag wird mit einer JA-Stimme (Waldmann) mehrheitlich abgelehnt.

Da es sich beim nachfolgenden TOP um Berufungen gegen Gemeindeabgaben handelt, wird er um 20.25 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

14. Bauhof – Personalangelegenheiten

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr wieder öffentlich fortgesetzt.

15. Allfälliges

- Der Bgm verliert die Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 und bringt diese dem GR damit zur Kenntnis.
- Der Bgm bringt dem GR das Protokoll Ortsausschusses Hochstraß vom 8.3.2024 zur Kenntnis.
- Die Kappel & Partner OG hat nun leider mit Ende März 2024 das Pachtverhältnis für den „Rathauskeller“ final aufgekündigt. Die Rücknahme soll am 25.3.2024, 17.00 Uhr stattfinden. Dabei soll entsprechend der Inventarlisten der erforderliche Zustand hergestellt werden.
- Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 5. Februar 2024 von dem Vorhaben nur die Dächer abzudichten („Notdachsanieierung“) verabschiedet und möchte durch die Projektentwicklung Burgenland (PEB) ein Sanierungskonzept für die Mittelschule erstellen lassen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der PEB geschlossen. Der Auftrag mit Filipovits-Flasch wurde aufgekündigt. Sie hat die Kündigung zur Kenntnis genommen und die bisherigen Leistungen abgerechnet.
- Zum Jahresende 2023 wurde die „Margarethenwarte“ für Besucher gesperrt. Begründet war das damals mit losen Stufen und einer vermeintlichen Absturzgefährdung im Bereich der Geländer und Brüstungen. Am 11. März 2024 hat es dann eine Begehung mit der Firma Woschitz gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass die losen Stufen und eine Absturzsicherung nachgeschraubt werden sollen, dann steht einer Öffnung der Warte nicht im Wege. Dies wurde der Gemeinde in Form eines Vorbefundes auch so bestätigt. Erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Dauerhaftigkeit werden in einem eigenen Dokument behandelt. Wenn dieses vorliegt, kann über die weiteren Schritte entschieden werden.
- Die Arbeiten im Rahmen der Hangrutschung im „Schießgraben“ sollen am 25. März 2024 begonnen werden. Die Arbeiten werden ca. drei Wochen andauern. In diesem Zuge sollen auch Arbeiten im Betreuungsdienst in Hammerteich (Vogelsang) und in Lockenhaus (Salzriegelgraben) durchgeführt werden.
- Die Fürst Esterhazy'sche Privatstiftung Lockenhaus klärt aktuell intern, ob ein möglicher Campingplatz im Nahbereich des Erlebnisbades in Eigenregie oder über einen Dritten betrieben werden kann/soll/wird.
- Die Arbeiten an der neuen Brücke beim Paulusbrunnen sollen nach Ostern begonnen werden.
- Hinsichtlich der Errichtung des geplanten „Skillparks“ am Burgsee soll es zeitnah einen Termin mit dem Trailbauer Daniel Tulla und Dr. Maier geben. Dabei sollten allfällige Fragen geklärt werden. Dabei soll auch die Errichtung des Sanitärcontainers besprochen werden.

- Am Sonntag, den 14. April 2024 findet die Wanderung „Auf die Füße, fertig, los“ statt.
- Am Karsamstag, den 30. März 2024, findet ab Hauptplatz das traditionelle „Eierspeis-Essen“ der ÖVP-Lockenhaus statt.
- Abschließend entbieten der Bgm und der Vizebgm dem GR und ihren Angehörigen ihre Ostergrüße und verweisen auf die Osterfeuer in der Gemeinde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm die Sitzung um 20.50 Uhr.

v.g.g.